ROBERT-HAVEMANN-GYMNASIUM
Achillesstraße 79 - 13125 Berlin - SchulNr 03Y16 - Tel 030 94878511 - Fax 030 94878519 - Mail info@rhgym.de

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex basierend auf dem Schulgesetz, § 1, stellt die Grundlage für ein wertschätzendes Miteinander durch ein respektvolles und verhältnismäßiges Handeln dar.
Er dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und formuliert Regelungen für grenzüberschreitende Situationen.

Der vereinbarte Kodex wird im Schulprogramm und in der Hausordnung verankert. Er wird zudem auf der Homepage einsehbar sein und in den Klassen und Tutorien besprochen.

Bei Übertreten des Verhaltenskodex erfolgt zunächst ein persönliches Gespräch mit der Kollegin/dem Kollegen, um die Umstände der Situation zu klären.
Weitere Möglichkeiten der Unterstützung sind Hospitationen sowie Angebote für Fortbildungen. Im Falle eines groben Verstoßes und der Nichteinhaltung der vorher getroffenen Absprachen wird die Schulleitung die Schulaufsicht informieren und eine entsprechende Handlungsempfehlung geben.

Kriterien des Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl gegenüber Schülern	**Wir sprechen unsere Schüler respektvoll, wertschätzend, sachlich und freundlich an.** 1. Notwendige didaktische Differenzierungen und pädagogische Hervorhebungen (z.B. Lob, Tadel) werden reflektiert und nicht bloßstellend formuliert (z.B. Einzelgespräch, unpersönliche Ansprache). 2. Bei unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen ist eine Entschuldigung vor den Anwesenden angebracht.
Privat- und Intimsphäre der Schüler	**Wir respektieren grundsätzlich die Privat- und Intimsphäre der Schüler.** 1. Wir geben keine privaten bzw. intimen Informationen der Schüler bekannt. 2. In Toiletten, Umkleideräumen und Zimmern auf Klassen- bzw. Kursfahrten klopfen wir zunächst an und geben uns deutlich zu erkennen, bevor wir eintreten. 3. Wir benutzen die ausgewiesenen Personaltoiletten. 4. Wir äußern uns nicht wertend über das äußere Erscheinungsbild (Kleidung, Frisur, Figur) von Schülern. 5. Sollte eine begründete Sorge über den (z.B. seelischen / körperlichen) Zustand der Schüler bestehen, wenden wir uns an unsere Sozialpädagoginnen bzw. entsprechende Beratungsstellen oder Kontaktpersonen.

	6. Sollten sich Schüler uns anvertrauen wollen, setzen wir transparent klare Grenzen und verweisen ggf. an Vertrauenspersonen oder Beratungsstellen.
1-zu-1 Situationen fachliche oder persönliche Gespräche mit einzelnen Schülern	**Wir sprechen auf Augenhöhe und mit körperlichem Abstand (auf Distanz) mit den Schülern.** 1. Die Inhalte der Gespräche sind vertraulich. Sind diese für uns nur schwer zu ertragen bzw. sehen wir Gefahr im Verzug, dann teilen wir den Schülern mit, dass wir das Gespräch an anderer Stelle bzw. mit anderen Kontaktstellen führen müssen. 2. In persönlichen Gesprächen fragen wir die Schüler, wie sie das Gespräch gern führen möchten (z.B. mit einer Person des Vertrauens). 3. Das Gespräch kann jederzeit beidseitig abgebrochen werden.
Angemessenheit von Körperkontakt	**Wir vermeiden grundsätzlich direkten Körperkontakt mit Schülern.** 1. Der Körperkontakt in Notsituationen (z.B. körperliche Auseinandersetzungen, Gefährdungssituationen auf Exkursionen und Wandertagen, Erste-Hilfe-Situationen) zur Sicherung des Schülerwohls ist im Sinne der Aufsichtspflicht zulässig. 2. Wir kommunizieren unvermeidbaren Körperkontakt zu jeder Zeit vorher. 3. Wir begründen erwartbaren Körperkontakt (z.B. Hilfestellung im Sport, Instrumentalunterricht oder im Fach DS) und holen die Zustimmung der Schüler ein. Bei Nichtzustimmung übernehmen befähigte Schüler die Hilfestellung. 4. In emotionalen Situationen (z.B. Trost, Aufmunterung, Freude, Glückwünsche) bieten wir verbale Alternativen an (z.B. „Wie kann ich dir helfen? Was würde dir in dieser Situation helfen? Brauchst du kurz Zeit mit deinem Freund/deiner Freundin?“). 5. Bei unbeabsichtigtem Körperkontakt bzw. Verletzung eines angemessenen Körperabstandes (z.B. Treppenhaus, Gesprächssituationen mit Schülern) ist eine Bitte um Entschuldigung angemessen.
Gestaltung von Nähe und Distanz	**Wir achten an unserer Schule auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten.** 1. Jedes Stoppsignal (verbal und nonverbal) wird ernst genommen und respektiert.

	„Stopp heißt Stopp!“ 2. Wir führen mit den Schülern keine Gespräche über unser eigenes Intimleben, unsere persönlichen Belastungen und Probleme. 3. Wir bevorzugen keine einzelnen Schüler oder Gruppen durch besondere Zuwendungen jeglicher Art.
Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Kontakten	**Digitale Kontakte erfolgen ausschließlich zur Besprechung schulischer Belange. Ein privater Austausch ist unzulässig bzw. zu vermeiden.** 1. Wir kontaktieren Schüler nur über die dienstlichen Kommunikationsmöglichkeiten, wie E-Mail oder das Lernportal. 2. Wir kommunizieren nicht mit den Schülern über andere Plattformen (WhatsApp, Instagram, TikTok, Snapchat, etc.). 3. In begründeten Fällen können wir den Kontakt zu den Schülern per Handy während außerschulischer Veranstaltungen (Exkursionen, Klassen- bzw. Kursfahrten) aufnehmen.
Disziplinierungsmaßnahmen	**Pädagogische Konsequenzen stehen immer im Zusammenhang mit Fehlverhalten von Schülern.** 1. Wir erteilen Disziplinierungsmaßnahmen immer angemessen und verhältnismäßig. 2. Verboten sind Drohungen, Einschüchterung, Angst, Gewalt, Nötigung, Willkür oder Beschämung. 3. Wir besprechen erzieherische Maßnahmen mit den Schülern nicht vor der gesamten Klasse. 4. Bei schwerwiegenden Disziplinverstößen dürfen die Schüler in Begleitung zu den Sozialpädagoginnen bzw. in das Sekretariat geschickt werden.
Umgang mit Geschenken/Vergünstigungen	**Wir machen keine privaten Zuwendungen/ Geschenke, die einzelnen vorbehalten bleiben.** 1. Individuelle Hervorhebung von Schülern zum Geburtstag (gemeinsames Singen, kleine Zuwendung) sollte im Vorfeld auch individuell abgeklärt werden. 2. Generell soll eine private Verauslagung finanzieller Mittel vermieden werden, der Verweis auf eine Leihe bei Mitschülern stellt eine angemessene Problemlösung dar. 3. Im Sinne der Gleichheit darf eine kurzfristige finanzielle Leihe nach eigenem Ermessen durchgeführt werden, sofern ein teilnehmender Schüler keine andere Möglichkeit hat, an einer Aktivität teilzunehmen (gemeinsames Eisessen,

	Fahrkartengeld, Eintrittsgeld). Bei ausbleibender Rückgabe übernimmt die Schule indes keine Haftung.
Kleidung	**Wir tragen keine Kleidung, die eine politische Gesinnung bzw. Einstellung sowie Diskriminierung zum Ausdruck bringt. Das schließt Sexismus, Drogen- und Gewaltverherrlichung ein.**

Werden Schüler, Lehrer, Kollegen, Klassenlehrer u.a. angesprochen, so sind grundsätzlich alle Geschlechtsidentitäten gemeint.

Stand: September 2025